

Eingriffsbewertung

**zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120
„Erweiterung Krankenhaus“, Stadt Brilon**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

info@mestermann-landschaftsplanung.de

Eingriffsbewertung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120
„Erweiterung Krankenhaus“, Stadt Brilon

Auftraggeber:

Hoffmann & Stakemeier Ingenieure
Königlicher Wald 7
33142 Büren

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Rebecca Esser
M.Sc. (-Ing.) Landschaftsarchitektur

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1591

Warstein-Hirschberg, Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.0	Eingriffsbewertung.....	1
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs	1

Literaturverzeichnis

1.0 Eingriffsbewertung

1.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 „Erweiterung Krankenhaus“, liegt im Süden der Stadt Brilon, im Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg. Südlich verläuft die Straße „Am Hellenteich“, östlich die Straße „Am Schönschede“ und nördlich die Straße „In der Helle“. Östlich schließt das Gelände des Krankenhauses Maria-Hilf an.

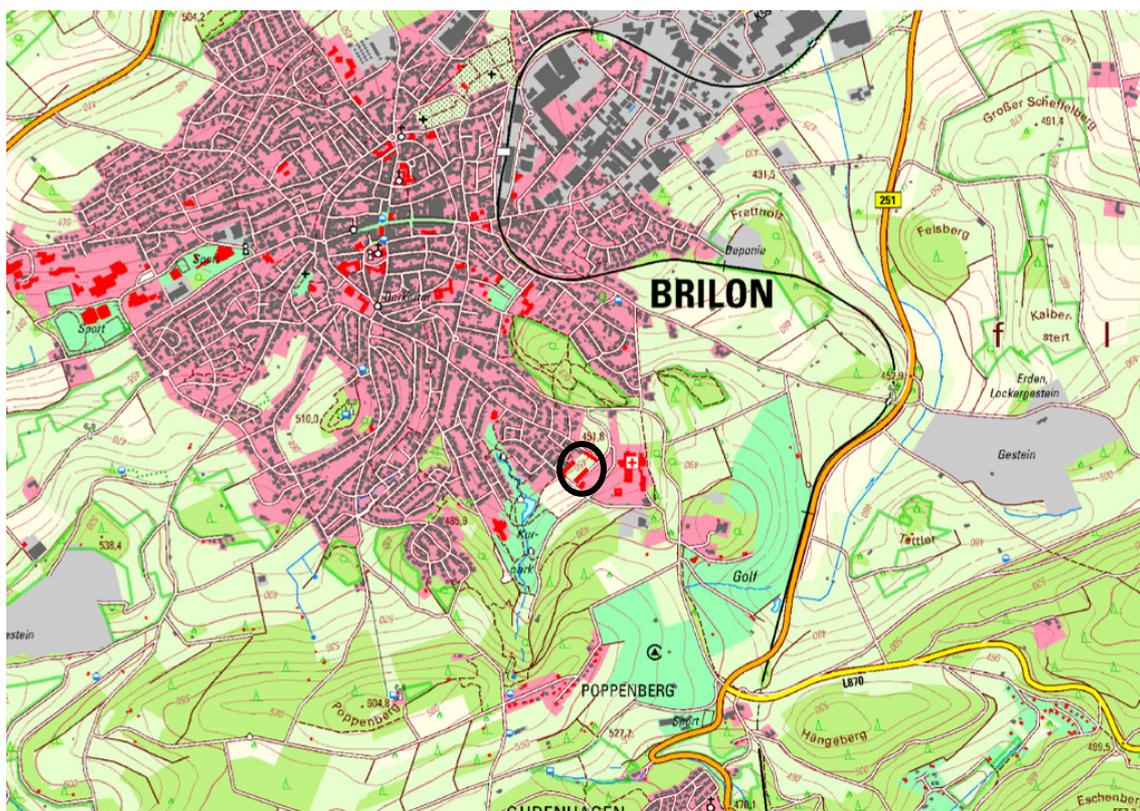


Abb. 1 Lage des Vorhabens (im schwarzen Kreis) auf Basis der Topografischen Karte 1:25.000.

1.2 Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs

Methodik

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach dem Berechnungsmodell des Landes Nordrhein-Westfalen „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“ (MSWKS o. J.) und der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (LANUV 2008).

Das Bewertungsverfahren beruht auf einer Gegenüberstellung der Bestandssituation mit der Planungssituation. Die Bestandssituation in diesem Fall ist der rechtskräftige

Eingriffsbewertung

Bebauungsplan. Der Planwert beruht auf der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplans. Die Berechnungen des Bestands- und des Planwertes basieren auf der folgenden Formel:

Fläche x Wertfaktor der Biotoptypen = Biotoppunkte

Aus der Differenz der Biotoppunkte im Bestand und nach der Realisierung des Vorhabens ergibt sich der Bedarf an entsprechenden Kompensationsflächen, die um diesen Differenzbetrag durch geeignete landschaftsökologische Maßnahmen aufzuwerten sind.

Berechnung

Bewertungsgrundlage ist die Bestandssituation auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplans (vgl. weiße Strichlinie in Abb. 2) gegenüber der Planungssituation der geplanten 1. Änderung (vgl. weiße Strichlinie in Abb. 3). Damit werden alle vorhabensspezifischen Eingriffe erfasst. In Tabelle 1 sind die von dem Vorhaben betroffenen Biotoptypen zusammengefasst. Die folgenden Abbildungen dokumentieren die Bewertungsschritte der Eingriffsbewertung.

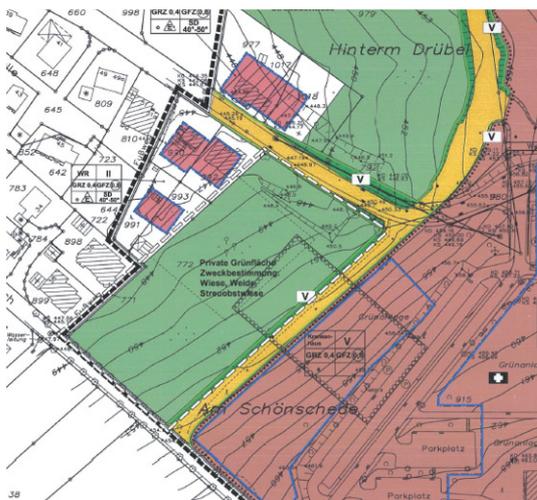


Abb. 2 Darstellung des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 120 (STADT BRILON 2018).



Abb. 3 Darstellung der geplanten 1. Änderung (STADT BRILON 2018).

Eingriffsbewertung



Abb. 4 Bestandssituation der Biotoptypen auf Basis des rechtswirksamen Bebauungsplans.



**Abb. 5 Planungsziel; als Grundlage die 1. Änderung des Bebauungsplans.
Kennziffern siehe Tabelle 1.**

Eingriffsbewertung

Tab. 1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs bzw. der erforderlichen Biotopwertverbesserung.

Flächenanteile auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplans				
Biotoptyp		Fläche in m²	Wert- faktor	Biotop- punkte
Bestandserhalt				
1.1	Versiegelte Fläche (hier: Fußweg)	107	0	0
3.9	Obstwiese älter als 30 Jahre	8.902	7	62.314
Summe:		9.009		62.314

Flächenanteile auf Basis der 1. Änderung				
Biotoptyp		Fläche in m²	Wert- faktor	Biotop- punkte
WA	GRZ 0,4			
1.1	Flächenanteil 40 %: Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)	1.173	0	0
4.3	Flächenanteil 60 %: Zier- und Nutzgarten ohne oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	1.759	2	3.518
Bestandserhalt				
1.1	Versiegelte Fläche (hier: Fußweg)	107	0	0
3.9	Obstwiese älter als 30 Jahre	5.970	7	41.790
Summe:		9.009		45.308
Differenz der Biotoppunkte vor und nach der geplanten Bebauung				
62.314 – 45.308 = 17.006 Biotoppunkte				

Mit der 1. Änderung wird eine Biotopwertverbesserung von **17.006** Biotoppunkten erforderlich.

Da es sich um einen Bebauungsplan mit weniger als 20.000 m² zulässiger Grundfläche handelt, gelten die Eingriffe gem. § 13 a (2) Nr.4 BauGB, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a (3) S.6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Somit entfällt die Kompensationspflicht.

Warstein-Hirschberg, Juni 2018



Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

LANUV (2008): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung. Recklinghausen.

MSWKS (o. J.): Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Arbeitshilfe für die Bauleitplanung, Düsseldorf.

STADT BRILON (2018): Stadt Brilon. Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 120 „Erweiterung Krankenhaus“. Planzeichnung. Vorentwurf. Stand Mai 2018. Brilon.